

Solvency and Financial Condition Report

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Bewertungsstichtag 31.12.2019

der

YOUPLUS Assurance AG

Austrasse 14

FL – 9495 Triesen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung	3
1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
1.1 Geschäftstätigkeit	4
1.2 Versicherungstechnische Leistung	5
1.3 Anlageergebnis	6
1.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
1.5 Sonstige Angaben	7
2 Governance-System	7
2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
2.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	10
2.3 Risikomanagementsystem und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	11
2.4 Internes Kontrollsystem	13
2.5 Funktion Interne Revision	13
2.6 Versicherungsmathematische Funktion	14
2.7 Outsourcing	14
2.8 Sonstige Angaben	15
3 Risikoprofil	15
3.1 Versicherungstechnisches Risiko	15
3.2 Marktrisiko	16
3.3 Gegenparteausfallrisiko (Kreditrisiko)	16
3.4 Liquiditätsrisiko	17
3.5 Operationelles Risiko	17
3.6 Andere wesentliche Risiken	18
3.7 Sonstige Angaben	18
4 Bewertung für Solvabilitätszwecke	18
4.1 Vermögenswerte	18
4.2 Versicherungstechnischen Rückstellungen	20
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	22
4.4 Alternative Bewertungsmethoden	23
4.5 Sonstige Angaben	23
5 Kapitalmanagement	24
5.1 Eigenmittel	24
5.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	25
5.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko	26
5.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und internen Modellen	26
5.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung	26
5.6 Sonstige Angaben	26

Vorwort

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit alle Gesellschaften vor große Herausforderungen. Die YOUPLUS Assurance AG kommt auch in dieser schwierigen Zeit ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern nach. Die Fortführung des operativen Geschäfts ist sichergestellt. Die Geschäftsleitung wird in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat die aus der Pandemie resultierenden Risiken sukzessive beurteilen sowie geeignete Massnahmen im Interesse der Gesellschaft und der Stakeholder der Gesellschaft ableiten und umsetzen.

Die möglichen Auswirkungen von Covid-19 sind in der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht enthalten.

Zusammenfassung

Die YOUPLUS Assurance AG (im nachfolgenden «YOUPLUS») verfolgt mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) das Ziel, gemäss den unter Solvency II definierten Offenlegungsverpflichtungen für Versicherungen in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum, eine aktuelle, zutreffende und umfassende Darstellung der Gesellschaft, ihres Geschäftsmodells, ihrer Risikopositionen, ihres Governance-Systems und ihrer Solvenzsituation zu geben.

Der vorliegende Bericht ist der dritte SFCR Bericht der YOUPLUS. Die Basis dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2019. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend, soweit nicht anders angegeben, auf den Stichtag 31.12.2019, Vorjahreszahlen werden in Klammern dargestellt.

Kapitel 1 enthält wesentliche Angaben zum Geschäftsmodell, zum Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019 sowie zum Geschäftsergebnis der YOUPLUS.

In Kapitel 2 schliesst sich die Darstellung des Governance-Systems der YOUPLUS an. Nach einer grundlegenden Einführung in das System of Governance der YOUPLUS werden einige wesentliche Kernaspekte – die Anforderungen an die Fachkompetenz und die charakterliche Eignung der Mitarbeiter, das interne Kontrollsystem, die interne Revision und die Versicherungsmathematik – im Detail dargestellt. Besonders breiten Raum nimmt dabei das Risikomanagementsystem der YOUPLUS ein, das den bedeutendsten Einzelbaustein im Governance-System der Gesellschaft bildet.

In Kapitel 3 wird das Risikoprofil der Gesellschaft erläutert. Dabei werden die einzelnen, für das Geschäftsmodell der YOUPLUS relevanten Risikoaggregate (Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, sonstige Risiken) auf einzelne Risikotreiber heruntergebrochen und es wird aufgezeigt, welche Massnahmen (Risikoreduktion, Risikotransfer, Risikominderung) die Gesellschaft konkret einsetzt, um die Risiken, denen sie durch Geschäftsmodell und Marktpositionierung ausgesetzt ist, abzumildern bzw. zu beseitigen.

In Kapitel 4 wird anschliessend dargelegt, wie die YOUPLUS Bewertungen von Vermögenswerten (Beteiligungen, Immobilien, etc.) vornimmt und wie diese Bewertungen in die Solvency II-Marktwertbilanz überführt werden. Dem schliesst sich eine analoge Darstellung der Verbindlichkeiten (versicherungstechnische Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten) an.

Kapitel 5 reflektiert wesentliche Inhalte der Leitlinie Kapitalmanagement der Gesellschaft. In diesem Abschnitt wird dargelegt, welche Vermögenswerte der Gesellschaft qualitativ welcher Eigenkapitalklasse zugeordnet werden. Des Weiteren werden die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die Gesellschaft erläutert.

Der Anhang mit Abkürzungsverzeichnis und den quantitativen Übersichtstabellen rundet die Darstellung der aktuellen Unternehmensverfassung und des Umgangs der YOUPLUS mit den Anforderungen, welche Solvency II an die Gesellschaft stellt, ab.

1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

1.1 Geschäftstätigkeit

Die YOUPLUS mit Sitz in 9495 Triesen, im Fürstentum Liechtenstein, ist seit 6. November 2014 zu 100% im Besitz der YOUPLUS Insurance International AG (bis 05.12.2019 Aspecta Assurance International AG), mit Sitz in 9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft ist unter der Registernummer FL-0002.038.147-0 im Handelsregister eingetragen.

Nach den Statuten der Gesellschaft entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Bilanzstichtag ist von Gesetz wegen für Versicherungsunternehmen im Fürstentum Liechtenstein der 31.12. eines jeden Jahres.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA):

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109, Postfach 279
FL-9490 Vaduz

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch:

BDO (Liechtenstein) AG
Wuhrstrasse 14
FL-9490 Vaduz

Aktionariat und Eigentümerstruktur

Die Aktien der YOUPLUS sind zu 100% im Besitz ihrer Muttergesellschaft YOUPLUS Insurance International AG.

Verbundene Unternehmen

Die YOUPLUS hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmungen, insofern sind verbundene Unternehmen lediglich die YOUPLUS Insurance International AG.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die YOUPLUS hat die Annahme von Versicherungsanträgen mit Wirkung Ende November 2007 ausgesetzt und befindet sich seither im Run Off. Das heisst, sie verwaltet zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihren aufgebauten Policenbestand sowie die im Zuge der Verschmelzung der vormaligen UNIQA Lebensversicherung Aktiengesellschaft auf die Muttergesellschaft YOUPLUS Insurance International AG auf sie übertragenen anteilgebundenen Policen sowie die am 12. Februar 2019 auf der Grundlage einer Verfügung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) zwangsweise auf die YOUPLUS übertragenen Lebensversicherungsbestände von Wealth-Assurance AG («WA») und Valorlife Lebensversicherungs-AG («VL»).

Die YOUPLUS administriert weit überwiegend Lebensversicherungspolice in der Produktklasse der anteilgebundenen Lebensversicherungspolice. Die YOUPLUS administriert anteilgebundene

Lebensversicherungsverträge, deren Vertragsvermögen und Leistungen an die Wertentwicklung der im Depot gehaltenen Wertpapiere gekoppelt sind:

- Whole Life-Policen (Verträge ohne Endfälligkeit)
- Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht

Ferner hat die YOUPLUS mit den am 12.02.2019 durch die FMA zwangsweise auf sie übertragenen Beständen der VL/WA

- einen kleinen auslaufenden Bestand von Tarifen mit Garantiezinsen (25 Policen),
- einen Bestand von rd. 200 fondsgebundenen Policen,
- rd. 300 Term fix-Policen (Lebensversicherungspolicen mit einem Ablaufdatum, bei denen die Police erst an diesem Ablaufdatum beendet wird, auch wenn die versicherte(n) Person(en) des betreffenden Vertrages zu einem früheren Zeitpunkt versterben) sowie
- ebenfalls rd. 300 «Shared-Policen» (Lebensversicherungspolicen, von denen sich jeweils mehrere ein Depotbankkonto teilen, das von einem Vermögensverwalter uniform verwaltet wird)

übernommen.

Für 2020 plant die Gesellschaft die Wiederaufnahme des Neugeschäfts im Bereich der anteilgebundenen Lebensversicherungspolicen ohne Endfälligkeitsdatum.

Trends und Faktoren

Das Kerngeschäft der YOUPLUS bildete im Geschäftsjahr 2019 erneut die nachhaltige und effiziente Verwaltung Policenbestandes sowie die Migration der Lebensversicherungsbestände der Valorld Lebensversicherungs-AG sowie der Wealth-Assurance AG auf ihr Bestandsführungssystem. Ein wesentliches Ziel des Geschäftsmodells der YOUPLUS, das diese unter der operativen Führung ihrer 100%igen Muttergesellschaft YOUPLUS Insurance International AG, verfolgt, ist die Übernahme von Versicherungsgesellschaften und Vertragsbeständen sowie deren Konsolidierung auf die leistungsfähigen IT-Plattformen der Muttergesellschaft YOUPLUS Insurance International AG sowie der YOUPLUS selbst. Weitere Übernahmen von Lebensversicherungsgesellschaften und -beständen sowie die Wiederaufnahme des Neugeschäfts im Bereich der anteilgebundenen Lebensversicherungen strebt die YOUPLUS im Geschäftsjahr 2020 an. Ziel dabei ist es stets, die Effizienz der Policenadministration zu steigern, Prozessoptimierungen durchzuführen und Synergien zu heben.

1.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Leistung des Neugeschäftes:

Die YOUPLUS schreibt derzeit kein Neugeschäft. Es ist jedoch geplant, im Jahr 2020 neue Tarife anzubieten.

Versicherungstechnische Gesamtleistung:

Für die Verträge wurden die folgenden statutarischen versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet:

in TCHF	2018	2019	Delta
Versicherungstechnische Rückstellungen auf Risiko des Versicherungsnehmers	137'315	3'418'381	3'281'065

Die YOUPLUS erhielt Prämien ausschliesslich in Form von Zuzahlungen zu bestehenden Verträgen. Im Jahr 2019 wurden Zuzahlungen in Höhe von 23'792 TCHF gebucht (Vorjahr Null).

Aufteilung des Versichertenbestandes:

Die YOUPLUS hatte zum 31.12.2019 2'456 Policen im Bestand (Vorjahr 346 Policen). Der Versicherungsbestand besteht aus verschiedenen Teilbeständen:

Tarif Anzahl Policen	31.12.2019
ex Wealth Assurance	494
ex Valor Life	1'652
ex Skandia FL	310
Summe	2'456

Die Versicherungsnehmer stammen dabei überwiegend aus Deutschland (846), Italien (743) und Schweden (217).

1.3 Anlageergebnis

Anlage-Kategorie	Anlageergebnis: Erträge und Aufwendungen je Anlage-Kategorie, in TCHF	2018	2019	Delta
Kapitalanlagen nicht auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern	Erfolg aus Kapitalanlagen der Anlage-Kategorie	0	6	6
	nicht realisierte und realisierte Gewinne der Anlage-Kategorie	0	322	322
	nicht realisierte und realisierte Verluste der Anlage-Kategorie	-143	-759	-616
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	nicht realisierte und realisierte Gewinne der Anlage-Kategorie	0	390'048	390'048
	nicht realisierte und realisierte Verluste der Anlage-Kategorie	-16'213	-178'338	-162'125
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Aufwendungen – Zinsaufwendungen, Gebühren für Verwaltung der Kapitalanlagen	-3	-47	-44

Während im Vorjahr noch ein negatives Marktumfeld herrschte, führten 2019 das günstige Marktumfeld und die steigenden Börsenkurse zu einer deutlich positiven Performance bei den Vermögenswerten für fondsgebundene Verträge.

1.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die YOUPLUS fokussiert sich auf die in den Abschnitten 1.1. bis 1.3 dargestellten Geschäftsbereiche, Strategien und Ziele. Mit der von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht mit Wirkung im Februar 2019 verfügten Zwangsübertragung der Bestände der Valorlife Lebensversicherungs-AG sowie der Wealth-Assurance AG auf die YOUPLUS wurde der Geltungsbereich des zwischen der YOUPLUS Insurance

International AG und der YOUPLUS bestehenden Funktionsausgliederungsvertrages auf diese zusätzlich übernommenen Bestände erweitert.

1.5 Sonstige Angaben

Im 1. Quartal 2019 führte die YOUPLUS eine Kapitalerhöhung in Höhe von 20'000 TCHF durch. Die Kapitalerhöhung wurde dabei vollständig durch die 100%-ige Muttergesellschaft, YOUPLUS Insurance International AG, erbracht.

2 Governance-System

2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die YOUPLUS ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der YOUPLUS Int. Die YOUPLUS verfügt über kein eigenes Personal. Das operative Geschäft der YOUPLUS wird vollumfänglich durch Mitarbeiter der YOUPLUS Insurance International AG gemäss Funktionsausgliederungsvertrag vom 05.05.2015 durchgeführt. Die YOUPLUS hat ein eigenes System of Governance implementiert, welches der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der YOUPLUS entspricht. Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) und die vier Schlüsselfunktionen der YOUPLUS sind dabei wie folgt personell besetzt:

- Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) der YOUPLUS besteht aus Geschäftsleitung und Verwaltungsrat. Die Geschäftsleitung der YOUPLUS besteht aus vier Mitgliedern, welche auch Mitglieder der Geschäftsleitung der YOUPLUS Int. sind.
- Die vier Schlüsselfunktionsinhaber der YOUPLUS sind personalidentisch mit denen der YOUPLUS Int.

Die verantwortlichen Gremiumsmitglieder, Inhaber von Schlüsselfunktionen, Mitarbeiter etc. der YOUPLUS Int. respektive der YOUPLUS beachten bei ihrem Handeln stets die spezifischen Anforderungen, Belange und Interessen der jeweiligen Gesellschaft, auf die sich ihr Handeln bezieht.

Die YOUPLUS stellt mit den Elementen ihres Governance-Systems (System of Governance, SoG) eine solide und umsichtige Geschäftsführung sicher, unter Berücksichtigung aller Risiken, denen sie ausgesetzt ist.

Den strategischen Rahmen legt das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO), bestehend aus Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der YOUPLUS, fest. Zur Gesamtverantwortung des VMAO gehört auch die Festlegung der Risikostrategie, welche das Fundament für das Risikotragfähigkeitskonzept und das Risikomanagement der YOUPLUS bildet. Die YOUPLUS hat einen organisatorischen Rahmen implementiert, welcher der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten und ihrem Risikoprofil entspricht. Dieser legt die Rahmenbedingungen fest für die Aufbau- und Ablauforganisation, das Outsourcing, den Umgang mit neuen Produkten/Geschäftsfeldern oder mit Notsituationen und die Anforderungen an die personellen Ressourcen, insbesondere deren fachliche Kompetenz und persönliche Integrität. Die Kernelemente des organisatorischen Rahmens bilden die vier Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematik, Interne Revision, Compliance und Risikomanagement.

Der organisatorische Rahmen der YOUPLUS wird regelmässig vom Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision in seiner Gänze auf Angemessenheit überprüft. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance prüft im Rahmen des internen Kontrollsystems mindestens einmal jährlich die wesentlichen Kernprozesse der YOUPLUS und die darin jeweils implementierten Kontrollen. Der Inhaber der Schlüsselfunktion

Versicherungsmathematik hat die Aufgabe, die Prozesse der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu überprüfen. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement überprüft insbesondere das Risikomanagementsystem der YOUPLUS, er gibt im Rahmen seines jährlichen Berichtes aber auch eine Stellungnahme zur Aufbau- und Ablauforganisation der YOUPLUS unter Risikomanagement-Gesichtspunkten ab.

Die YOUPLUS hat die Schlüsselfunktionen und die entsprechenden Berichtslinien auf eine Weise in die Organisationsstruktur integriert, die sicherstellt, dass jede Schlüsselfunktion frei von Einflüssen ist, die sie daran hindern könnte, ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahrzunehmen. Die YOUPLUS stellt sicher, dass die Inhaber der Schlüsselfunktionen über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen sowie über einen uneingeschränkten Zugang zu allen für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Informationen verfügen. Die YOUPLUS hat schriftliche Leitlinien verfasst und umgesetzt, die die jeweils verfolgten Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Dokumentationspflichten der Schlüsselfunktionen klar darstellen.

Der Risikomanagementprozess umfasst zudem auch die Interaktion mit der Unternehmenssteuerung. Denn letztlich liegt das Risikomanagement in der nicht-delegierbaren Verantwortung des VMAO.

Der ORSA-Prozess, also die unternehmensindividuelle Beurteilung des Risikos und der Solvabilität (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), verzahnt die risikoprofil-spezifische Gesamtsolvenzkapitalanforderung (auch Gesamtsolvabilitätsbedarf genannt) mit der Unternehmensführung.

Aus der Risk Governance leiten sich die Organisation und die Prinzipien des Risikomanagementsystems der YOUPLUS ab. Die YOUPLUS verfolgt den Ansatz eines Enterprise Risk Managements: Einzelne Risikokategorien oder auch einzelne Geschäftsbereiche werden nicht unabhängig voneinander betrachtet, sondern es wird eine ganzheitliche Sichtweise angestrebt.

Die YOUPLUS verfolgt das Ziel, erwünschte Risiken in einem von der Geschäftsführung in der Risikostrategie festgelegten Umfang einzugehen, und unerwünschte Risiken zu reduzieren, um so eine für das Unternehmen vorteilhafte Risiko-Rendite-Position einzunehmen.

Für die Risk Governance wird als Standardmodell das Konzept der drei Verteidigungslinien («Three lines of defence-Konzept») verwendet.

Das Governance-System der YOUPLUS unterliegt einer regelmässigen internen Überprüfung. Dies ist eine der Kernaufgaben der Internen Revisionsfunktion der YOUPLUS. Eine dreijährige, rollierende Prüfungsplanung, welche vom Inhaber der Internen Revisionsfunktion festgelegt und vom VMAO der YOUPLUS genehmigt wird, gewährleistet, dass alle Bereiche des Governance-Systems regelmässig von der Internen Revision geprüft und beurteilt werden; einige besonders relevante Elemente des Governance-Systems – beispielsweise das interne Kontrollsystem (IKS), die Projektionsrechnung oder das Outsourcing – werden hierbei einer jährlichen Prüfung unterzogen. Mittels dieser Prüfungsplanung stellt die YOUPLUS sicher, dass der Umfang und die Häufigkeit der internen Überprüfung der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit entsprechen.

Mit den zu Fit & Proper (kurz für: fachliche Qualifikation («Fitness») und persönliche Integrität («Propriety»)) verankerten Regelungen gewährleistet die YOUPLUS, dass die Mitglieder des VMAO in ihrer Gesamtheit, die Schlüsselfunktionsinhaber sowie alle weiteren Mitarbeiter der YOUPLUS die regulatorischen und internen Anforderungen bezüglich fachlicher Kompetenz und persönlicher Integrität erfüllen.

Das VMAO steht in regelmässiger Interaktion mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen und fordert bei Bedarf Informationen von den Inhabern der Schlüsselfunktionen ein; ferner hat die YOUPLUS für die Inhaber aller Schlüsselfunktionen eine direkte fakultative Berichtslinie zur Geschäftsleitung und zum Verwaltungsrat implementiert.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal im Geschäftsjahr durch die Geschäftsleitung überprüft und vom Verwaltungsrat verabschiedet. Bei geplanten Zukäufen von Lebensversicherungsgesellschaften oder -beständen ist die Risikostrategie zu überprüfen und anzupassen, um deren Angemessenheit laufend zu gewährleisten. Die entsprechenden Dokumentationen zur Risikostrategie werden nachgehalten.

Aufgrund der organisatorischen Ausgestaltung kommt es bei der YOUPLUS vor, dass einer Einzelperson (oder organisatorischen Einheit) mehrere Aufgaben zugewiesen werden – eine personelle Funktionstrennung¹ ist gegebenenfalls nicht immer möglich. Kommt dies vor, achtet die YOUPLUS strikt auf die Vermeidung von Interessenkonflikten. Bei organisatorischen oder personellen Veränderungen ermittelt die Geschäftsleitung der YOUPLUS zusammen mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance potenzielle Quellen von Interessenkonflikten. Mittels geeigneter flankierender Massnahmen wird auf diese Weise sichergestellt, dass der betreffende Funktionsinhaber eine bestimmte Funktion auf verlässliche, redliche und objektive Weise ausüben kann. Deren Wirksamkeit wird mindestens einmal jährlich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Internen Revision überprüft.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems der YOUPLUS.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft bestand zum 31.12.2019 aus den folgenden sechs Personen:

- Martin Vogl (Präsident des Verwaltungsrates)
- Eckhard Mihr
- Gerhard Frieg
- Klaus Mutschler (bis einschliesslich 31.12.2019)
- Gerd Schmidt (bis einschliesslich 31.12.2019)
- Dr. Markus Bill (bis einschliesslich 31.12.2019)

Der Verwaltungsrat der YOUPLUS tritt mindestens drei Mal pro Jahr zu Verwaltungsratssitzungen zusammen und hält zusätzlich jährlich mindestens drei Telefonkonferenzen unter Beteiligung der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder ab.

¹ Funktionstrennung bezeichnet eine Verteilung von Tätigkeiten auf mehrere Personen mit dem Ziel, einen Kontrolleffekt zu erzeugen.

Der Verwaltungsrat der YOUPLUS hat die Verantwortung für das operative Geschäft an die sechsköpfige Geschäftsleitung der YOUPLUS übergeben und den nachfolgend dargestellten Geschäftsverteilungsplan beschlossen (Stand 31.12.2019):

Stefan Moltzen	Simon Steinbach	Dr. Axel Stühmer
<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender der Geschäftsleitung • Produktentwicklung • Sales/Vertrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlage • Rechnungswesen • Controlling • Mergers&Acquisitions 	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenservice • SPG-Fachstelle • Human Resources • IT/EDV
York Engelskirchen	Dr. Claus Mischler	Ueli Roffler
<ul style="list-style-type: none"> • Recht • Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuariat 	

Die Aufteilung besteht seit dem 01.12.2019.

Die Geschäftsleitung hält monatlich Geschäftsleitungssitzungen ab, die protokolliert werden. Das VMAO als Gesamtheit verantwortet das SoG der YOUPLUS sowie dessen Einhaltung.

Wie voranstehend erwähnt hat die YOUPLUS selbst keine Mitarbeiter. Das operative Geschäft der Gesellschaft wird vollumfänglich durch die Mitarbeiter der YOUPLUS Insurance International AG durchgeführt. Zur Vergütungspolitik der YOUPLUS Insurance International AG wird auf deren SFCR-Bericht verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die YOUPLUS keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des VMAO getätigt.

2.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Eine bedeutende Rolle im Governance System der Gesellschaft nehmen die Mandatsträger, die Inhaber von Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeiter der Gesellschaft ein. Ihre fachliche Qualifikation («Fitness»)² und ihre persönliche Integrität («Propriety»)³ sind elementare Voraussetzungen für einen professionellen Geschäftsbetrieb und haben für die Gesellschaft einen hohen Stellenwert.

Die detaillierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit aller Mitarbeiter hat die Gesellschaft in einer internen Leitlinie Fit & Proper geregelt.

Laut den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Gesellschaft hinsichtlich der «Fitness» sicherzustellen, «dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert sind, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.»

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen Kompetenzen, persönliche Zuverlässigkeit und Integrität. Diese Anforderungen sollen gewährleisten, dass auf Basis eines grundlegenden Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, der Risiken und der Governance-Struktur der Gesellschaft sowie der Kenntnis der

² «Fitness» bedeutet hier die fachliche Eignung (definiert durch Ausbildung, Arbeitserfahrung und Fortbildung).

³ «Propriety» bedeutet hier die persönlich/charakterliche Eignung (definiert durch einen tadellosen Leumund und ein Leben in soliden finanziellen Verhältnissen).

regulatorischen Rahmenbedingungen kompetente und professionelle Entscheidungen seitens der Führung der Gesellschaft getroffen werden.

Die YOUPLUS erwartet u. a., dass die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder facheinschlägige Studiengänge oder einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende Aus- und Weiterbildungskurse erfolgreich absolviert haben. Für Verwaltungsratsmitglieder wird eine fünfjährige Tätigkeit in der Unternehmensführung, in Aufsichts- und Kontrollfunktionen, oder in speziellen fachlichen Funktionen erwartet. Für Geschäftsleitungsmitglieder wird eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung erwartet. Mindestens ein Verwaltungsratsmitglied und ein Geschäftsleitungsmitglied muss über Leitungsbefugnis gemäss Art 4, Ziffer 1), VersAV verfügen.

Bei den Schlüsselfunktionsinhabern wird u.a. erwartet, dass sie einschlägige Studiengänge, einschlägige Berufsausbildungen oder entsprechende Aus- und Weiterbildungskurse erfolgreich absolviert haben, mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in einem Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und angemessene theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung hinsichtlich der Geschäftstätigkeit von Lebensversicherungsunternehmen vorweisen können.

Neben der hinreichenden fachlichen Qualifikation legt die Gesellschaft einen ebenso hohen Wert auf die persönliche Integrität und Zuverlässigkeit der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und der Inhaber von Schlüsselfunktionen. Für den Nachweis der «Propriety» ist es erforderlich, dass das Unternehmen bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vornimmt, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte stützt, unabhängig von der Rechtsordnung.

Dabei geht die Gesellschaft bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit ihres Leitungspersonals und ihrer Schlüsselfunktionsinhaber davon aus, dass für beide genannten Personengruppen dieselben Massstäbe zu gelten haben. Denn das Ansehen und die Integrität der Personen, die für die Gesellschaft arbeiten und wirken, sollten in allen Fachbereichen und Tätigkeitsfeldern stets dasselbe angemessene Niveau haben.

Für den Nachweis der «Propriety» nimmt die Gesellschaft eine Bewertung der Integrität und der Solidität der finanziellen Verhältnisse der betreffenden Person vor. Diese Bewertung stützt sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Um dies permanent zu gewährleisten, nimmt die Gesellschaft die «Propriety»-Bewertung bei der Einstellung, im wiederkehrenden Turnus (d.h. alle 3 Jahre) und anlassbezogen vor. Eine anlassbezogene Eignungsbeurteilung wird vorgenommen, wenn Situationen auftreten, die Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder, der Inhaber von Schlüsselfunktionen und/oder sonstiger Mitarbeiter der Gesellschaft geben.

2.3 Risikomanagementsystem und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unter einem Risikomanagementsystem versteht die EIOPA Vorgaben, Prozesse und Meldeverfahren, um eingegangene und potenzielle Risiken

- kontinuierlich zu identifizieren, zu erfassen, zu überwachen, zu managen und zu berichten,
- auf ihre gegenseitigen Abhängigkeiten/Korrelationen hin zu kontrollieren und

- auf Einzelbasis und auf aggregierter Ebene zu erfassen.

Das Risikomanagementsystem deckt dabei mindestens folgende Bereiche ab:

- die Risikoübernahme und die Rückstellungsbildung
- das Asset-Liability-Management (ALM)⁴
- die Anlagen, insbesondere Derivate
- das Liquiditäts- und das Konzentrations-Risikomanagement
- das Management operationeller Risiken
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken
- das Management von Strategie- und Reputationsrisiken

Alle diese Punkte werden in der Leitlinie Risikomanagement der Gesellschaft ausführlich behandelt.

Während für die Unternehmensführung sowohl Risiken als auch Chancen eine wesentliche Rolle spielen, fokussiert sich das Risikomanagement auf negative Zielabweichungen. Risiko wird daher im Rahmen des Governance-Systems der YOUPLUS definiert als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles.

Die Kernelemente des Risikomanagementprozesses bilden die Identifikation von Risiken, deren Analyse und deren Bewertung, sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung dieser Risiken und die Risikoberichterstattung.

Für die YOUPLUS ist das Risikomanagement ein kontinuierlicher, iterativer Prozess im Sinne eines Regelkreislaufs. Im Rahmen dieses Prozesses werden die erfassten Risiken sowie die hierauf bezogenen Massnahmen laufend überwacht. Bei auftretenden Abweichungen von den Zielvorgaben bzw. bei der Neufeststellung von Risiken werden zielführende Massnahmen eingeleitet. Es obliegt dem Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement, den Risikomanagementprozess an etwaige Änderungen des Geschäftsmodells, an neuartige oder neu auftretende Risiken, etc. oder aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse anzupassen.

Die YOUPLUS erstellt jährlich im dritten Quartal eines jeden Kalenderjahres einen ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht enthält unter anderem die folgenden Angaben:

- die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die aus diesen Ergebnissen gezogenen Schlussfolgerungen,
- die Methoden und wichtigsten Annahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- Angaben zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und einen Vergleich zwischen diesem Gesamtsolvabilitätsbedarf, den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen und der Kapitalausstattung (Eigenmittel) sowie
- qualitative Angaben zur allfälligen Nichtberücksichtigung quantifizierbarer Risiken in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und, falls signifikante Abweichungen festgestellt werden, eine Quantifizierung des Umfangs dieser Nichtberücksichtigung.

⁴ Unter Asset-Liability-Management (ALM) kann allgemein die integrierte Analyse und optimierte strategische Steuerung nach finanziellen Kriterien verstanden werden, bei der die bestehenden Vermögenspositionen (Assets) und die Verpflichtungen (Liabilities) sowie deren gegenseitige Interdependenzen simultan betrachtet werden.

2.4 Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, welches die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in Relation zu ihren Zielen sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet. Dieses IKS umfasst Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen und angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen.

Bei der Gesellschaft wird der Begriff des IKS wie folgt definiert: Das IKS besteht aus den systematisch zusammengefassten technischen und organisatorischen Regelungen bezüglich der Überwachung und Steuerung von Risiken der ersten Verteidigungslinie im «Three lines of defence-Konzept» der Gesellschaft. Dadurch soll sichergestellt werden, dass externe und interne Vorschriften eingehalten und Schäden abgewehrt werden, welche durch Mitarbeiter und Gremienmitglieder der Gesellschaft oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Zu den Kernaufgaben des Inhabers der Schlüsselfunktion Compliance gehören die Organisation und die Überwachung des internen Kontrollsystems. Hierzu erfasst er alle IKS-Tätigkeiten der Gesellschaft in Abstimmung mit den Risikoverantwortlichen⁵, bereitet die Daten systematisch auf und gewährleistet durch die Abstimmung mit der Geschäftsleitung und dem Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement, dass alle wesentlichen Kontrollaktivitäten erfasst sind. Diese wesentlichen Kontrollaktivitäten werden sodann in einem IKS-Prozesshandbuches festgehalten.

Mittels dieses IKS-Prozesshandbuches führt der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance regulär einmal im Geschäftsjahr (4. Quartal) eine Überprüfung der Kontrollaktivitäten durch, um so die Wirksamkeit der ersten Verteidigungslinie innerhalb der Risk Governance zu überwachen.

Die Ergebnisse seiner Prüfungshandlungen hält der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance in dem jährlichen Compliance-Bericht fest.

2.5 Funktion Interne Revision

Das Unternehmen hat die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revisionsfunktion in einer internen Leitlinie festgelegt.

Im Rahmen des Konzeptes der «Three lines of defence» in der Risiko Governance des Unternehmens bildet die Interne Revision die dritte Verteidigungslinie, welche die anderen beiden Verteidigungslinien überwacht.

Die Interne Revision ist eine vom Tagesgeschäft unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsinstanz zur Unterstützung der Erreichung der Unternehmensziele. Sie verfolgt dabei einen systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, des internen Kontrollumfeldes und der Unternehmensführung im Hinblick auf die kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Schaffung von Mehrwert für das Unternehmen.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben muss für die Interne Revision ihre Objektivität und personelle und disziplinarische Unabhängigkeit gewährleistet sein. Sie ist daher weder mit Tätigkeiten operativer Einheiten noch mit Aufgaben anderer Schlüsselfunktionen betraut.

⁵ Die Risikoverantwortlichen («Risiko-Controller») sind für die Steuerung (Durchführung von Risikosteuerungsmassnahmen) sowie für die Überwachung bestimmter Risiken oder Risikotreiber verantwortlich.

Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung steht im Rahmen der Prüfungsplanung ein Direktionsrecht zu, dass der Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegensteht.

Der Revisionsplan wird durch den Inhaber der Revisionsfunktion jährlich erstellt, mit der Geschäftsleitung abgestimmt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Bei der Planung der Revisionstätigkeiten wird ein risikobasierter Ansatz verfolgt. Je risikobehafteter ein Bereich für die Gesamtrisikoposition des Unternehmens ist, desto häufiger und intensiver wird er einer Überprüfung unterzogen.

Die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen sind im Gesamtrevisionsbericht 2019 zusammengefasst, welcher dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung vorgelegt wurde.

Der Bericht informiert über die Prüfungsergebnisse der einzelnen Prüfungen sowie über die wesentlichen getroffenen Feststellungen.

Für im Rahmen der einzelnen Prüfungen festgestellte Mängel oder Missstände wurden jeweils mit den Verantwortlichen Maßnahmen zur Beseitigung sowie Umsetzungstermine vereinbart.

Die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Revisionsprüfungen im folgenden Geschäftsjahr.

2.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgabe des Inhabers der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik besteht in der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen von Solvency II. Der Inhaber der Schlüsselfunktion hat sicherzustellen, dass alle diesbezüglichen regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Der Schlüsselfunktionsinhaber verantwortet die Angemessenheit der zur Berechnung der Rückstellungen verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen und validiert die Ergebnisse. Er bewertet ferner die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik informiert die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um die dauerhafte Erfüllbarkeit der sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen sicherzustellen, gibt der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik Empfehlungen zur Rückversicherungspolitik, zur Zeichnungspolitik sowie zu Massnahmen zur Beseitigung allfälliger Unzulänglichkeiten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

2.7 Outsourcing

Das Outsourcing der YOUPLUS wird durch die Outsourcing-Leitlinie geregelt.

Wie bereits erwähnt, verfügt die YOUPLUS über kein eigenes Personal. Das operative Geschäft der YOUPLUS wird vollumfänglich durch Mitarbeiter der YOUPLUS Int. gemäss Funktionsausgliederungsvertrag vom 05.05.2015 durchgeführt.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den EIOPA-Vorgaben zum System of Governance wie auch für die Erfüllung aller sonstigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Obliegenheiten im Rahmen des Outsourcings verbleibt stets bei den Leitungsgremien (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) der YOUPLUS. Unternehmensintern ist für jede ausgelagerte Funktion bzw. Tätigkeit ein Outsourcing-Manager bestimmt worden, welchem auch die turnusmässige Überprüfung des betreffenden externen Dienstleisters obliegt.

In der folgenden Auflistung sind die ausgelagerten Funktionen bzw. Tätigkeiten ersichtlich. Der Rechtsraum, in dem die betreffenden Funktionen oder Tätigkeiten ausgeübt werden, ist das Fürstentum Liechtenstein.

- Buchhaltung/Finanzen
- Aktuariat
- IT
- Kundenservice
- Solvency II Berichterstattung
- Risikomanagement
- Vertriebssteuerung
- Vertriebscontrolling
- Recht / Compliance
- Schlüsselfunktion Interne Revision

2.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Angaben zum Governance-System der YOUPLUS.

3 Risikoprofil

3.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Oder, mit anderen Worten, das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Da die YOUPLUS weder Schaden-/Unfall- noch Krankenversicherung betreibt, ist die YOUPLUS nur vom «versicherungstechnische Risiko Leben» betroffen. Unter das versicherungstechnische Risiko fallen allgemein Risiken wie

- das Sterblichkeitsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer höheren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Sterblichkeit; dieses Risiko betrifft vorwiegend Lebensversicherungen mit Todesfallleistung
- das Langlebighkeitsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer niedrigeren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Sterblichkeit; dieses Risiko betrifft vorwiegend Lebensversicherungen mit Erlebensfallleistung und Rentenversicherungen
- das Invaliditätsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer höheren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Invalidisierungsrate oder einer niedrigeren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Reaktivierungsrate; dieses Risiko betrifft vorwiegend Erwerbsunfähigkeitsversicherungen oder Berufsunfähigkeitsversicherungen
- das Stornorisiko: Risiko aufgrund von Abweichungen von der ursprünglich angenommenen Stornorate
- das Kostenrisiko: Risiko aufgrund von Abweichungen von den ursprünglich angenommenen Kosten oder der ursprünglich angenommenen Inflation
- das Katastrophenrisiko: Risiko aufgrund einer Massensterblichkeit z.B. aufgrund von Pandemien oder Naturkatastrophen

Das Versicherungstechnisches Risiko (Leben) bei der YOUPLUS wird massgeblich von Storno- und Kostenrisiko getrieben. Langlebigkeitsrisiken oder Invaliditätsrisiken bestehen entweder nicht oder werden aus Gründen der Proportionalität und Wesentlichkeit nicht modelliert.

Die wesentliche Risikosteuerungsmassnahme in Bezug auf das Sterblichkeitsrisiko ist die Rückversicherungspolitik der YOUPLUS.

Die Risikosteuerungsmassnahmen, welche in Bezug auf das Stornorisiko zum Einsatz kommen, sind vielfältig: Z.B. liefert ein exzellenter Kundenservice einen wesentlichen Beitrag zur Senkung / Stabilisierung der Stornoquote. Möchte ein Versicherungsnehmer wegen privatem Liquiditätsbedarf kündigen, so wird ihm aktiv die Möglichkeit eines Teilrückkaufes angeboten.

Die Risikosteuerungsmassnahmen in Bezug auf das Kostenrisiko verantwortet der CFO der YOUPLUS. Dazu gehören u.a. eine regelmässige Massnahmen- und Kostenplanung auf Abteilungs- und Unternehmensebene.

3.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der Gesellschaft ergibt. Unter das Marktrisiko fallen allgemein Risiken wie

- das Zinsrisiko: auch Zinsänderungsrisiko genannt, ist das Risiko, dass der mit einem zinstragenden Finanzprodukt verbundene Zinssatz durch die künftige Marktentwicklung vom erwarteten bzw. kalkulierten Marktzins nach oben oder unten abweicht
- das Aktienrisiko: Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva und Passiva
- das Spreadrisiko: bildet die Volatilität von Credit Spreads ab, wobei ein Credit Spread der Renditezuschlag ist, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen im Vergleich zum risikofreien Referenzzinssatz mit gleicher Laufzeit erhalten. Das Spreadrisiko gehört zur Gruppe der Kreditrisiken.
- das Währungsrisiko: Risiken aus Wechselkursänderungen
- das (Markt-)Konzentrationsrisiko: erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit unzureichender Streuung. Das (Markt-) Konzentrationsrisiko gehört ebenfalls zu der Gruppe der Kreditrisiken

Massgeblich für das Marktrisikomodul sind Aktien- und Währungsrisiken. Zinsrisiken sind vernachlässigbar.

Da die YOUPLUS keine eigenen Aktien hält, resultiert das Aktienrisiko aus dem Vermögen der Versicherungsnehmer.

Das Währungsrisiko basiert auf den in Fremdwährung gehaltenen Anlagen des Vermögens der Versicherungsnehmer sowie der eigenen Bankguthaben in Fremdwährung.

Das Zins- und Spreadrisiko stammt überwiegend aus den Kapitalanlagen der Versicherungsnehmer.

3.3 Gegenparteausfallrisiko (Kreditrisiko)

Das Gegenparteausfallrisiko (auch Kreditrisiko) bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern und betrifft bei der

Gesellschaft beispielsweise Bankguthaben und Forderungen gegenüber Prämienzahlern, Vermittlern oder Darlehensnehmer.

Als wichtigste Massnahme zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos legt die YOUPLUS ihre Bareinlagen vorrangig bei Banken mit gutem Rating an. Zudem werden im Rahmen der unternehmerischen Vorsicht das Anlagevolumen und die Bonität pro Kontrahent, aber auch die Diversifikation überwacht.

3.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird gemäss Art. 10, 30. VersAG definiert als Risiko, dass ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die YOUPLUS muss jederzeit in der Lage sein, ihre Liquidität so zu steuern, dass die Gesellschaft ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Mitarbeitern, Vertragspartner und Eigentümern jederzeit erfüllen kann. Um diese Anforderung erfüllen zu können, hat das Rechnungswesen für die Gesellschaft ein Liquiditätsrisikomanagement etabliert, welches im quartalsweisen Turnus vom Leiter Rechnungswesen analysiert wird, und falls erforderlich, werden vom Leiter Rechnungswesen entsprechende Massnahmen kommuniziert und eingeleitet.

Die YOUPLUS erachtet aufgrund ihres Geschäftsmodells das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich.

Da bei YOUPLUS ausschliesslich Einmalbeitragsgeschäft gezeichnet wurde, entfallen künftige Prämien. Daher enthält die Ausgleichsrücklage (vgl. Abschnitt «Übersicht der Eigenmittel zum Bewertungsstichtag» in Kapitel 5.1) auch keinen Betrag eines bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns.

3.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder IT-Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Um operationellen Risiken präventiv zu begegnen, hat die YOUPLUS eine Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten geschaffen. Die Einhaltung der prozessualen Kontrollen wird zum einen durch das interne Kontrollsystem der YOUPLUS aber auch von der internen Revision überwacht. Für die Umsetzung der Risikosteuerungsmassnahmen sind die Risiko-Controller verantwortlich.

Der überwiegende Teil der Risikotreiber für operationelle Risiken wird in der eigenen Risikobeurteilung als unwesentlich bewertet. Bei dem intern als wesentlich eingestuften operationellen Risiko in Bezug auf die italienischen Rechtsfälle hat die YOUPLUS einen umfangreichen Massnahmenkatalog zur Risikosteuerung implementiert. Die Wesentlichkeit begründet sich nicht in der Risikoklassifizierung, sondern darin, dass ein verstärktes Augenmerk auf die Risikosteuerung gelegt wird, welche nachstehend beschrieben wird:

Die Risiken aus den italienischen Rechtsfällen sind deshalb operationelle Risiken, da es einer guten Verzahnung zwischen der Rechtsabteilung und der Geschäftsleitung bedarf, um die Kostenrisiken zu begrenzen. Die implementierten Risikosteuerungsmassnahmen umfassen beispielsweise die enge Zusammenarbeit mit der juristischen Interessenvertretung der YOUPLUS in Italien, eine detaillierte Kostenplanung und die Bildung entsprechender Rückstellungen für Rechtsfälle. Ferner hat die

Geschäftsleitung die Möglichkeit, einen Strategiewechsel in Bezug auf den Umgang mit den Rechtsfällen einzuleiten um die Kosten zu begrenzen und diese Rechtsstreitigkeiten möglichst bald beizulegen.

3.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel werden das strategische Risiko und das Reputationsrisiko der YOUPLUS kommentiert.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden bzw. wurden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (beispielsweise bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Aufgrund ihres strategischen Ziels, akquisitorisch zu wachsen, ist die YOUPLUS bestrebt, ihre gute Reputation gegenüber der Aufsicht zu bewahren. Um dies zu erreichen, setzt sie eine Vielzahl an Massnahmen ein.

3.7 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Angaben zu machen.

4 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung muss das Versicherungsunternehmen nach Massgabe der Vorschriften aus Solvabilität II die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vornehmen. Die Bewertungssystematik für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach dem liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR). Daraus resultiert eine Umbewertung von nach den Vorschriften des PGR bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (im Folgenden auch als statutarische Werte bezeichnet).

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt nach folgender Bewertungshierarchie:

- Hierarchieebene 1: In erster Linie wurden die auf aktiven Märkten notierten Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten herangezogen;
- Hierarchieebene 2: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes;
- Hierarchieebene 3: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken;

4.1 Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der statutarischen und der Solvency II-Bilanz zum 31.12.; Positionen ohne Wert werden nicht gezeigt. In den nachstehenden Abschnitten werden die Prinzipien zur Solvency II Bewertung sowie der Bewertung in der statutarischen Bilanz ebenso wie die aktuelle Bewertung der einzelnen Positionen näher erläutert.

in TCHF	2018		2019		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Immaterielle Vermögenswerte	618	-	8'465	-	7'847	-
Büroausstattung (zur Eigennutzung)	-	-	99	99	99	99
Anlagen (ausser Vermögenswerte für index-/ fondsgebundene Verträge)	0	0	13'022	13'022	13'022	13'022
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	8'004	8'004	8'004	8'004
Einlagen	-	-	5'000	5'000	5'000	5'000
Sonstige Anlagen	-	-	19	19	19	19
Vermögenswerte für index-/ fondsgebundene Verträge	138'255	138'255	2'778'244	2'778'244	2'639'989	2'639'989
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus: Index-/Fondsgeb. Lebensversicherung	-	-	-	-1'927	-	-1'927
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler	347	347	5'356	5'356	5'009	5'009
Forderungen gegenüber Rückversicherung	-	-	529	529	529	529
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	44	44	662'699	662'699	662'655	662'655
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15'269	15'269	24'527	24'527	9'258	9'258
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	2'991	2'991	2'991	2'991
Summe Vermögenswerte	154'534	153'915	3'495'934	3'485'542	3'341'400	3'331'626

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr stammen aus der Übernahme der Bestände der VL/WA.

Immaterielle Vermögenswerte

Die statutarischen Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes werden in der Solvency II Marktwertbilanz mit Null angesetzt.

Büroausstattung (zur Eigennutzung)

Hier wird die Hardware, welche von der VL/WA übernommen wurde ausgewiesen. Die Abschreibung für Hardware erfolgt linear über 4 Jahre. Aus Gründen der Wesentlichkeit kein Marktpreis ermittelt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Hier wird der Marktwert eines Garantiefonds ausgewiesen.

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)

Hier wird eine Festgeldanlage gezeigt (Marktwert = Buchwert).

Sonstige Anlagen

Hier werden die Investmentanteile - freies Vermögen mit den Marktwerten zum Stichtag angesetzt. Dabei handelt es sich überwiegend um vom Kunden übernommene, nicht werthaltige Kapitalanlagen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden sowohl in der Solvency II-Bilanz als auch in der statutarischen Bilanz mit dem Marktwert ausgewiesen. Bei den Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern handelt es sich um die Marktbewertung der Depots der Versicherungsnehmer der YOUPLUS. Die YOUPLUS garantiert keine Werte. Die Bewertung erfolgt zum Börsenwert am Bilanzstichtag oder wenn der Bilanzstichtag kein Börsentag ist, zum Börsenwert am letzten vorausgehenden Börsentag.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von index-/fondsgebundene Lebensversicherungen

In der Solvency II-Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet (Brutto-Ausweis). Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktiva in der Solvency II-Bilanz.

Die einforderbaren Beträge entsprechen in der statutarischen Bilanz dem Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen; diese werden bei der Gesellschaft statutarisch mit Null ausgewiesen. Bei der Umbewertung zum Marktwert werden die PVFP⁶ der Rückversicherung des anteilgebundenen Geschäft berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler

Für die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen, da dieser einem Marktpreis entspricht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Da der statutarische Wert bereits dem Marktwert entspricht, findet hier keine Umbewertung statt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Hier wird der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der statutarischen Bilanz angesetzt.

4.2 Versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich jeweils aus den folgenden Positionen zusammen:

- entweder als versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
- oder als Summe aus bestem Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge

⁶ Present Value of Future Profit (PVFP) ist der Barwert der künftigen Gewinne aus einem Versicherungsportfolio.

Die nachstehende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen (vt. RS) der statutarischen Bilanz brutto (PGR, Personen- und Gesellschaftsrecht) und der Solvency II-Bilanz (S II) zum 31.12.:

in TCHF	2018		2019		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Vt. RS - Leben - index-/fondsgebundenen Versicherungen	137'315	138'029	3'415'479	3'386'687	3'282'780	3'248'658
Vt. RS als Ganzes berechnet		19		4'636		4'616
Bester Schätzer		137'512		3'365'712		3'228'200
Risikomarge		497		16'339		15'842
<i>Sonstige vt. RS (S II: vt RS als Ganzes berechnet)</i>	<i>19</i>		<i>4'636</i>		<i>4'616</i>	

Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben - index-/fondsgebundenen Versicherungen

Die Position «vt. RS als Ganzes berechnet» setzt sich aus folgenden statutarischen Werten zusammen:

- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutto
- Deckungsrückstellung; hierbei handelt es sich zum einen um eine Zinsgarantiekomponente und zum anderen um eine in die fondsgebundene Versicherung integrierte Risikokomponente – aus Gründen der Wesentlichkeit werden diese Komponenten unter Solvency II nicht separiert
- Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Rentenoption und Sparpläne

Der beste Schätzwert der vt. RS ist die Differenz aus der statutarischen versicherungstechnischen Rückstellung mit Anlagerisiko des Versicherungsnehmers (PGR) und des PVFP aus den Projektionen der anteilgebundenen Lebensversicherung.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist auch eine Rückstellung für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle (IBNR-Reserve) enthalten.

Statutarisch wird die Deckungsrückstellung gemäss der Kalkulation des Geschäftsplans des entsprechenden Tarifs berechnet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach gängigen versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position «sonstige vt. RS» ist das statutarische Gegenstück zu «vt. RS als Ganzes berechnet».

Überblick über die wesentlichen Methoden und Annahmen

Die Risikomarge wird gemäss den Solvency II Vorgaben ermittelt.

Das Lebensversicherungsportfolio der YOUPLUS besteht überwiegend aus anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen, deren Sparanteil und Leistungen an die Wertentwicklung der im Depot gehaltenen Wertpapiere gekoppelt sind. Die Zulässigkeit der Wertpapiere wird in den Allgemeinen

Versicherungsbedingungen der YOUPLUS definiert. Bei den ehemaligen UNIQA-Policen⁷ wird dies durch die verwaltenden Finanzinstitute gewährleistet.

Zur Projektion des Versicherungsbestandes verwendet die Gesellschaft ein Prophet-Modell mit einem deterministischen Modellansatz.

Auf Basis der einzelvertraglichen Informationen (Model Points) und der festgelegten Annahmen werden die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme der Versicherungsverträge in die Zukunft projiziert. Der Projektionszeitraum beträgt 50 Jahre. Die sich somit aus dem Bestand ergebenden zukünftigen Gewinne werden mit der EIOPA-Zinskurve diskontiert, woraus die PVFP der einzelnen Teilbestände im Basisszenario resultieren. Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die Projektionen erneut mit den zum jeweiligen Schockszenario gehörigen gestressten Annahmen berechnet und so die PVFP der einzelnen Schockszenarien ermittelt, um zusammen mit den anderen, gestressten Bestandteilen der Marktwertbilanz die Auswirkungen auf die Own Funds und damit die Solvenzkapitalanforderung zu bestimmen.

Die Annahmen, insbesondere solche über die Zukunft, sind grundsätzlich mit Schätzungsunsicherheiten verbunden. Um diesen Unsicherheiten angemessen zu begegnen, ist der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion für die Verlässlichkeit und die Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig. Er wendet Methoden und Verfahren an, die dazu dienen, die Hinlänglichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten. Er prüft relevante, von den Finanzmärkten bereitgestellte Informationen sowie allgemein verfügbare Daten über versicherungstechnische Risiken und gewährleistet, dass diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Bei der YOUPLUS kommt keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen zur Anwendung.

Ferner gibt es keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften.

4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der statutarischen und der Solvency II-Bilanz zum 31.12.; Positionen ohne Wert werden nicht gezeigt. In den nachstehenden Abschnitten werden die Prinzipien zur Solvency II Bewertung sowie der Bewertung in der statutarischen Bilanz ebenso wie die aktuelle Bewertung der einzelnen Positionen näher erläutert.

in TCHF	2018		2019		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Andere Rückstellungen als vt. RS	978	978	5'212	5'212	4'234	4'234
Depotverbindlichkeiten	-	-	-	-1'927	-	-1'927
Latente Steuerschulden	-	-	-	3'120	-	3'120
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern	1'092	1'092	32'189	32'189	31'097	31'097

⁷ Per 01.01.2016 hat die YOUPLUS 32 Policen, mit einem Volumen von 24.4 Mio. CHF (Marktwert), samt zugehöriger Rückstellung, aus dem ehemaligen UNIQA-Bestand, von der Muttergesellschaft YOUPLUS Insurance International AG übernommen.

in TCHF	2018		2019		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	-	-	381	381	381	381
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	675	675	2'066	2'066	1'392	1'392
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	38	38	55	55	16	16

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden die jeweiligen Buchwerte aus der statutarischen Bilanz übernommen – abzüglich allfälliger stiller Reserven. Diese Position setzt sich aus Steuerrückstellungen und der Position «Sonstige Rückstellungen» zusammen. In letzterer sind auch die Rückstellungen für die Italienischen Rechtstreitigkeiten enthalten.

Latente Steuerschulden

Diese Position ist eine reine Solvency II Bilanzposition. Die latenten Steuerschulden fallen auf die Erträge aufgrund der Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen statutarischer und Solvency II Marktwertbilanz an.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die sich in Rückzahlung befinden sowie offene Provisionen an Broker und Vermittler.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden aus dem statutarischen Abschluss übernommen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Für die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen. Diese Position setzt sich Verbindlichkeiten aus Steuern sowie sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber anderen Gläubigern zusammen.

Die YOUPLUS unterliegt keinen wesentlichen Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Hier wird der Wert der passiven Rechnungsabgrenzungsposten der statutarischen Bilanz angesetzt.

4.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der YOUPLUS kommen keine alternativen Bewertungsmethoden zur Anwendung.

4.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

5 Kapitalmanagement

Die YOUPLUS stellt sicher, dass die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft jederzeit ausreicht, um allen Leistungsverpflichtungen gegenüber ihren Stakeholdern nachkommen zu können. Dies betrifft in erster Linie ihre Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Leistungsberechtigten wie Begünstigten, Hinterbliebenen und Pfandgläubigern, genauso aber auch die Leistungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber ihren Mitarbeitern, Vertriebs- und Dienstleistungspartnern sowie gegenüber ihren Eigentümern. Es werden zudem alle Anforderungen an die Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen herangezogen werden, geregelt.

5.1 Eigenmittel

Unter Solvency II ist die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen zusätzlichen Anforderungen unterworfen, die eine stetige Überwachung der Bedeckungsquoten wie auch eine zukunftsorientierte Auseinandersetzung der Unternehmen mit ihrer Eigenmittelsituation erforderlich machen: Einerseits sollen Eigenmittel möglichst marktnah bzw. durch den Markt selbst bewertet werden, was zwangsläufig zu einer erhöhten Volatilität der Soll- und Ist-Werte führt. Andererseits ist die im Rahmen von Solvency II definierte Solvenzkapitalanforderung jederzeit zu erfüllen. Versicherungsgesellschaften müssen vor diesem Hintergrund ihren Eigenmittelbedarf stets vorausschauend planen und sich dabei bewusst sein, dass nicht alle Eigenmittelbestandteile vollumfänglich in die Errechnung der Bedeckungsquoten einfließen dürfen.

Die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Basiseigenmittel setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- dem Betrag, um welchen die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen, abzüglich des Betrages der von einem Versicherungsunternehmen gehaltenen eigenen Aktien und
- den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die genehmigungspflichtigen ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hält die YOUPLUS zur Bedeckung ihrer Solvenzkapitalanforderung lediglich Basiseigenmittel in ihren Büchern.

Anrechenbare Eigenmittel werden generell in drei Qualitätsklassen, die sogenannten «Tiers», unterteilt. «Tier 1» entspricht dem Kernkapital, «Tier 2» dem Ergänzungskapital und «Tier 3» den Drittrangmitteln. Tier 1 stellt somit die höchste Klasse dar. Diese Einstufung zeigt die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Je länger die Verweildauer von Eigenmitteln im Unternehmen ist, je höher deren Verlustabsorptionsfähigkeit ist, je flexibler Rückzahlungen/Ausschüttungen und Zinszahlungen ausgesetzt werden können und je höher die Liquidität der die betreffenden Eigenmittel bedeckenden Aktiva ist, desto qualitativ hochwertiger sind die Eigenmittel einzustufen.

Übersicht der Eigenmittel zum Bewertungsstichtag

in TCHF	2018		2019		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
<i>Überschuss der Aktiven über die Passiven</i>	14'416	13'103	35'916	57'758	21'500	44'655
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) - gesamt	10'000	10'000	30'000	30'000	20'000	20'000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio - gesamt	3'000	3'000	3'000	3'000	-	-
vorhersehbare Dividende	-	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	1'416	103	2'916	24'758	1'500	24'655
Summe der Eigenmittel	14'416	13'103	35'916	57'758	21'500	44'655

Die anrechenbaren Eigenmittel der YOUPLUS sind vollständig den uneingeschränkten Tier 1 Eigenmitteln zuzuordnen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hält die YOUPLUS weder Tier 2- noch Tier 3-Eigenmittel.

1. Grundkapital: Mit Wirkung zum 22.02.2019 fand eine Kapitalerhöhung in Höhe von 20'000 TCHF statt. Das Grundkapital der YOUPLUS, d.h. das gezeichnete und voll einbezahlte Kapital der Gesellschaft beträgt neu 30'000 TCHF und ist eingeteilt in 3'000 auf Namen lautende Namensaktien mit einem Nennwert von 10 TCHF je Aktie.
2. Auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio – gesamt: Bei der YOUPLUS beinhaltet dieser Punkt die Kapitalreserve in Höhe von 3'000 TCHF (keine Veränderungen im Berichtszeitraum).
3. Zum Abschluss 2019 sind keine Dividenden vorhergesehen (keine Veränderung zum Vorjahr).
4. Ausgleichsrücklage: Die Ausgleichsrücklage enthält für das Geschäftsjahr 2019 nach den statutarischen Rechnungslegungsvorschriften:
 - a. Die Gewinnreserve 12 TCHF (Vorjahr Null)
 - b. Den Gewinnvortrag per 31.12., d.h. die bis Stichtag aufgelaufenen Gewinne und Verluste – isoliert betrachtet, also exklusive des Jahresgewinns 2019 – i.H.v. 1'404 TCHF (Vorjahr 1'343TCHF).
 - c. Der statutarische Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 1'500 TCHF (Vorjahr 73 TCHF).

5.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

in TCHF / %	2018	2019	Delta
Solvenzkapitalanforderung	6'859	40'311	33'452
Own Funds (Eigenmittel)	13'103	57'758	44'655
SCR-Bedeckungsquote	191%	143%	-48%-Pkt.

Die Kennzahl «SCR-Quote» bzw. Solvenzkapitalquote bestimmt sich als Quotient aus regulatorischen Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Mindestkapitalanforderung

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung ein Mindestlevel dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen.

in TCHF / %	2018	2019	Delta
Mindestkapitalanforderung	4'175	18'140	13'965
Own Funds (Eigenmittel)	13'103	57'758	44'655
MCR-Bedeckungsquote	314%	318%	+5%-Pkt.

Massgeblich für die Mindestkapitalanforderung ist das Maximum aus kombinierter Mindestkapitalanforderung und der absoluten Untergrenze der Mindestkapitalanforderung. Die erste Bedingung besagt, dass die Mindestkapitalanforderung nicht unter 25% und nicht über 45% der Solvenzkapitalanforderung liegen darf. Die absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung beträgt gemäss den Vorgaben von EIOPA 3'500 TEUR, welche mit dem Stichtagskurs zum 31.12. umgerechnet wird.

Die MCR-Bedeckungsquote der YOUPLUS erfüllt die Anforderungen nach Solvency II.

5.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko

Bei der YOUPLUS kommt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht zur Anwendung.

5.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und internen Modellen

Die YOUPLUS verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

5.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung

Bei der YOUPLUS wurden während des Berichtszeitraumes alle Anforderungen bezüglich Mindestkapitalanforderungen und Solvenzkapitalanforderungen eingehalten. Es sind auch keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung der YOUPLUS führen könnten.

5.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	
ALM	Asset-Liability-Management
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
CFO	Chief Financial Officer
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA), Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
PVFP	Present Value of Future Profit, Barwert des zukünftigen Gewinnes
S II	Solvency II
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SoG	System of Governance (internes Führungssystem)
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VersAG	Liechtensteinisches Versicherungsaufsichtsgesetzes
VersAV	Liechtensteinische Versicherungsaufsichtsverordnung
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der Gesellschaft)
YOUPLUS	YOUPLUS Assurance AG
YOUPLUS Int.	YOUPLUS Insurance International AG

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

Angaben in 1'000 CHF

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte

C0010

Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0,00
Latente Steueransprüche	R0040	0,00
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0,00
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	99,43
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	13.022,49
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0,00
Aktien	R0100	0,00
Aktien – notiert	R0110	0,00
Aktien – nicht notiert	R0120	0,00
Anleihen	R0130	0,00
Staatsanleihen	R0140	0,00
Unternehmensanleihen	R0150	0,00
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0,00
Besicherte Wertpapiere	R0170	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	8.003,55
Derivate	R0190	0,00
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5.000,00
Sonstige Anlagen	R0210	18,94
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.778.243,94
Darlehen und Hypotheken	R0230	0,00
Policendarlehen	R0240	0,00
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0,00
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0,00
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-1.927,16
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0,00
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0,00
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0,00
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0,00
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0,00
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0,00
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-1.927,16
Depotforderungen	R0350	0,00
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.356,28
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	529,43
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	662.699,27
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0,00
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	24.527,18
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.990,74
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.485.541,60

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0,00
Bester Schätzwert	R0540	0,00
Risikomarge	R0550	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0,00
Bester Schätzwert	R0580	0,00
Risikomarge	R0590	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0,00
Bester Schätzwert	R0630	0,00
Risikomarge	R0640	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0,00
Bester Schätzwert	R0670	0,00
Risikomarge	R0680	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	3.386.686,92
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	4.635,67
Bester Schätzwert	R0710	3.365.712,14
Risikomarge	R0720	16.339,12
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.211,84
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0,00
Depotverbindlichkeiten	R0770	-1.927,16
Latente Steuerschulden	R0780	3.120,31
Derivate	R0790	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	32.189,37
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	381,22
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.066,23
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0,00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0,00
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	54,83
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.427.783,56
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	57.758,04

Anhang I

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Angaben in 1'000 CHF

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	0,00	0,00	23.813,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.813,42
Anteil der Rückversicherer	R1420	0,00	0,00	385,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	385,88
Netto	R1500	0,00	0,00	23.427,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.427,54
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	0,00	0,00	23.813,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.813,42
Anteil der Rückversicherer	R1520	0,00	0,00	385,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	385,88
Netto	R1600	0,00	0,00	23.427,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.427,54
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	0,00	0,00	182.935,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.935,59
Anteil der Rückversicherer	R1620	0,00	0,00	529,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	529,43
Netto	R1700	0,00	0,00	182.406,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.406,17
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	0,00	0,00	-49.680,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-49.680,75
Anteil der Rückversicherer	R1720	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Netto	R1800	0,00	0,00	-49.680,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-49.680,75
Angefallene Aufwendungen	R1900	0,00	0,00	9.853,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.853,38
Sonstige Aufwendungen	R2500									134.790,37
Gesamtaufwendungen	R2600									144.643,74

Anhang I

S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Angaben in 1'000 CHF	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
		R1400	BG	IT				
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0,00	26,80	23.786,62	0,00	0,00	0,00	23.813,42
Anteil der Rückversicherer	R1420	0,00	2,55	383,33	0,00	0,00	0,00	385,88
Netto	R1500	0,00	24,25	23.403,29	0,00	0,00	0,00	23.427,54
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0,00	26,80	23.786,62	0,00	0,00	0,00	23.813,42
Anteil der Rückversicherer	R1520	0,00	2,55	383,33	0,00	0,00	0,00	385,88
Netto	R1600	0,00	24,25	23.403,29	0,00	0,00	0,00	23.427,54
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	0,00	0,00	84.945,94	0,00	0,00	0,00	84.945,94
Anteil der Rückversicherer	R1620	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Netto	R1700	0,00	0,00	84.945,94	0,00	0,00	0,00	84.945,94
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0,00	14,63	-229.639,46	0,00	0,00	0,00	-229.624,84
Anteil der Rückversicherer	R1720	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Netto	R1800	0,00	14,63	-229.639,46	0,00	0,00	0,00	-229.624,84
Angefallene Aufwendungen	R1900	0,00	0,00	4.575,40	0,00	0,00	0,00	4.575,40
Sonstige Aufwendungen	R2500							62.645,85
Gesamtaufwendungen	R2600							67.221,26

Anhang I

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Angaben in 1'000 CHF

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsvpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0,00	4.635,67			0,00			0,00	0,00	4.635,67
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0,00	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0,00		2.984.376,95	381.335,19		0,00	0,00	0,00	0,00	3.365.712,14
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0,00		-1.708,82	-218,35		0,00	0,00	0,00	0,00	-1.927,16
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0,00		2.986.085,77	381.553,53		0,00	0,00	0,00	0,00	3.367.639,30
Risikomarge	R0100	0,00	16.339,12			0,00			0,00	0,00	16.339,12
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0,00	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00
Bester Schätzwert	R0120	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikomarge	R0130	0,00	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0,00	3.386.686,92			0,00			0,00	0,00	3.386.686,92

Anhang I
S.23.01.01 Eigenmittel

Angaben in 1'000 CHF

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	30.000,00	30.000,00		0,00	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	3.000,00	3.000,00		0,00	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0,00	0,00		0,00	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0,00		0,00	0,00	0,00
Überschussfonds	R0070	0,00	0,00			
Vorzugsaktien	R0090	0,00		0,00	0,00	0,00
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0,00		0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	R0130	24.758,04	24.758,04			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0,00		0,00	0,00	0,00
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0,00				0,00
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0,00				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	57.758,04	57.758,04	0,00	0,00	0,00
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0,00			0,00	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0,00			0,00	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0,00			0,00	0,00
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0,00			0,00	0,00
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0,00			0,00	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0,00			0,00	0,00
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0,00			0,00	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0,00			0,00	0,00
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0,00			0,00	0,00
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0,00			0,00	0,00
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	57.758,04	57.758,04	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	57.758,04	57.758,04	0,00	0,00	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	57.758,04	57.758,04	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	57.758,04	57.758,04	0,00	0,00	
SCR	R0580	40.311,15				
MCR	R0600	18.140,02				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	143%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	318%				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	57.758,04				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0,00				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0,00				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	33.000,00				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0,00				
Ausgleichsrücklage	R0760	24.758,04				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0,00				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0,00				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0,00				

Anhang I

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Angaben in 1'000 CHF		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	25.510,67		keine
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.337,72		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	26.824,03	keine	keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0,00	na	na
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0,00	na	na
Diversifikation	R0060	-12.492,93		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0,00		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	42.179,49		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	1.251,98		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0,00		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-3.120,31		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0,00		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	40.311,15		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0,00		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	40.311,15		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0,00		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0,00		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0,00		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0,00		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0,00		

Anhang I

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Angaben in 1'000 CHF

<u>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</u>				
<u>MCR_L-Ergebnis</u>	<u>R0200</u>	<u>23.612,50</u>	C0040	
			C0050	C0060
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0,00	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0,00	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		3.370.347,81	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		0,00	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			28.664,79

Berechnung der Gesamt-MCR

			C0070
Lineare MCR	R0300		23.612,50
SCR	R0310		40.311,15
MCR-Obergrenze	R0320		18.140,02
MCR-Untergrenze	R0330		10.077,79
Kombinierte MCR	R0340		18.140,02
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		4.017,68
Mindestkapitalanforderung	R0400		18.140,02